

«ANREDE» «TITEL»«VORNAME»  
«NACHNAME»  
«ANREDE\_PARTNER»  
«TITEL\_PARTNER»«VORNAME\_PARTNER» «NACHNAME\_PARTNER»  
«STRASSE»  
«PLZ» «ORT»

Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben  
Unser Zeichen **\$Zeichen**  
Ansprechpartner **\$Anrede \$Nachname**  
e - mail - Adresse **\$EMail**  
Telefon (07023) 106- **\$Durchwahl (vormittags)**  
Telefax (07023) 106- **\$Fax**

10.02.2025

## Ganztagesbetreuung in der Limburg-Grundschule ab dem kommenden Schuljahr 2025/2026

Liebe Eltern,

Ihr Kind besucht derzeit die Limburg-Grundschule / das SBBZ Lernen oder wird im September dieses Jahres dort eingeschult.

Neben dem Unterricht und vielen schulischen Aktivitäten ist die Ganztagesbetreuung ein wichtiges Element im Schulleben. Bei der Ganztagesbetreuung arbeiten Schule und Kommune als Träger der Schulkindbetreuung Hand in Hand, um den betreuten Kindern ein bedarfsgerechtes Angebot zu ermöglichen. Dieses Angebot geht über die reine Betreuung in den Kernzeiten (direkt vor und nach dem Unterricht und in der Mittagspause) hinaus und bietet den Kindern in der Ganztagesbetreuung ergänzende Förderangebote und AG-Angebote, die den Kindern ermöglichen, ihre Interessen und Begabungen auszuweiten. In unserer Mensa bieten wir von montags bis donnerstags ein ausgewogenes und leckeres Mittagessen an.

In den letzten Jahren haben wir das Angebot sehr flexibel gestaltet und sowohl die Betreuungstage als auch das Betreuungsangebot konnten flexibel gewählt werden. Seit Beginn der Ganztagesbetreuung ist die **Zahl der teilnehmenden Kinder kontinuierlich gewachsen**. Zwischenzeitlich verzeichnen wir an den „Spitzentagen“ fast 190 Kinder in der Betreuung. Um den **Kindern Sicherheit zu geben** und den Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, **den Überblick zu wahren** und **gleichzeitig liebevoll und zugewandt auf die Kinder einzugehen**, wurde klar, dass die hohe Flexibilität so nicht erhalten werden kann. **Feste Abläufe und Rituale können nur gewahrt werden**, wenn eine gewisse **Kontinuität in der Betreuung gewährleistet ist** und so **alle Beteiligten Verlässlichkeit erfahren**.

Viele Kinder sind überfordert, weil sie nicht wissen, an welchem Tag sie nach Hause oder in die Betreuung gehen. Inhaltliche Angebote in der Betreuung bis 15.30 Uhr kommen zu kurz oder können aufgrund der täglich wechselnden Zusammensetzung der Betreuungsgruppen so nicht mehr angeboten werden. Dies nehmen auch Sie als Eltern wahr und haben es uns zahlreich rückgemeldet. Auch beim gemeinsamen Ganztages-Elternabend letzten Herbst war dies ein zentrales Thema. An diesem Elternabend haben wir besprochen, dass wir in einer Arbeitsgruppe dieses Thema aufarbeiten werden und aus Reihen der Eltern haben sich Frau Weber, Frau Temel und Frau Demir bereit erklärt, daran mitzuwirken und die Belange der Elternschaft zu vertreten.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe bestehend aus Elternvertreterinnen, Schulleitung, für die GTB Verantwortliche des Schulträgers (Stadt), Standortleitung und Mitarbeiterinnen GTB. Unter Moderation einer externen Beratung durch Frau Jutta Acker haben wir in den vergangenen Monaten die Angebotsstruktur der Ganztagesbetreuung unter die Lupe genommen. Dabei war allen Beteiligten wichtig, alle Aspekte der Betreuung zu betrachten und gemeinsame, für alle tragbare Lösungen zu finden, um auch in Zukunft ein qualitativ hochwertiges und verlässliches Betreuungsangebot zu stellen, das den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht und den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird.

Nachfolgend stellen wir Ihnen die ab dem Schuljahr 25/26 geltenden Betreuungsmodule und die weiteren Regelungen vor, die in der gemeinsamen Arbeitsgruppe erarbeitet und verabschiedet wurden.

Ab dem Schuljahr 25/26 werden wir folgende Betreuungsmodule anbieten:

Bezeichnung	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Modul 1 <b>ohne</b> Essen	7.30 – 13.30	7.30 – <b>14.00</b> <b>mit Essen</b>	7.30 – 13.30	7.30 – 13.30	7.30 – 13.30
Modul 1 <b>mit</b> Essen	7.30 – 13.30	7.30 – <b>14.00</b>	7.30 – 13.30	7.30 – 13.30	7.30 – 13.30 <b>ohne Essen</b>
Modul 2 <b>mit</b> Essen	7.30 – 15.30	7.30 – <b>14.00</b>	7.30 – 15.30	7.30 – 15.30	7.30 – 13.30 <b>ohne Essen</b>

- Ab dem SJ 25/26 haben alle Klassen am Dienstag Nachmittagsunterricht
- Bei der Anmeldung entscheiden sich die Eltern für eine der drei oben genannten Varianten
- Die Anmeldung erfolgt dann im **Modul 2** immer für 4 Tage (Montag bis Donnerstag)
- Die Anmeldung im **Modul 1** erfolgt für 3 Tage (Dienstag bis Donnerstag)
- Im Modul 1 kann die Betreuung am Montag dazu gebucht werden
- Unabhängig vom gewählten Betreuungsmodul nehmen alle angemeldeten Kinder dienstags am Mittagessen teil
- Im **Modul 1** und im **Modul 2** kann die Betreuung am Freitag ohne Mittagessen dazu gebucht werden
- Die Berufstätigkeit wird bei der Anmeldung nicht mehr automatisch abgefragt, nur wenn mehr Anmeldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen
- Eine Kombination zwischen den Modulen ist nicht möglich
- Abmeldungen zum Schuljahresbeginn sind nicht mehr möglich. Wenn alle Anmeldungen eingegangen sind, beginnt ein umfangreicher Planungsprozess, um alle Kinder in die

entsprechenden Betreuungsgruppen zu planen. Gleichzeitig muss Personal für diese Betreuungsgruppen geplant und teilweise noch gesucht werden. Die inhaltlichen Angebote für die Betreuungsgruppen werden geplant und koordiniert. Zeitgleich müssen auch gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt im März die für die Betreuung zustehenden Lehrerwochenstunden gemeldet und die erforderlichen Lehrkräfte für das neue Schuljahr geplant und evtl. ausgeschrieben werden. All diese Planungen sind mit einem großen zeitlichen Aufwand verbunden und sind dann bindend für das jeweilige Schuljahr. Ab- oder Ummeldungen sind deshalb im laufenden Schuljahr 25/26 nur noch in sehr begründeten Ausnahmefällen möglich.

- Bei der Frühbetreuung **müssen** die Kinder zukünftig zwischen 7.30 Uhr und 7.50 Uhr da sein, da so die Anmeldesituation verbessert werden kann.
- Es besteht die Möglichkeit, **komplett** auf die Frühbetreuung zu verzichten. Dies betrifft **alle** Tage und das **gesamte** Schuljahr und kann einmalig bei der Anmeldung angegeben werden. Ihr Kind wird dann nur nach dem Unterricht betreut.

Als Anlage haben wir diesem Schreiben das Anmeldeformular beigelegt. Dieses ist bis spätestens 28.02.2025 per Mail an die Stadtverwaltung Weilheim, Frau Pereira, [h.pereira@weilheim-teck.de](mailto:h.pereira@weilheim-teck.de) zu schicken.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Schmid

(Sachgebietsleitung  
Schulen u. Kindergärten)

Eileen Müller

(Rektorin LGS)

Anne Weber / Nurden Temel / Simone Demir

(Elternvertreterinnen GTB)

Absender:

«NACHNAME», «VORNAME»

«NACHNAME\_PARTNER», «VORNAME\_PARTNER»

«STRASSE»

«PLZ» «ORT»

**Abgabetermin: 28.02.2025**

Bitte beachten Sie, dass später eingehende Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

An die

Stadt Weilheim

z.Hd. Frau Pereira

Marktplatz 6

73235 Weilheim an der Teck

Tel: 07023/106-132 (vormittags)

Fax: 07023/106-199132

Email: h.pereira@weilheim-teck.de

**Mein Kind «VORNAME\_KIND» «NACHNAME\_KIND», Kl. \_\_\_ wird für das Schuljahr 2025/2026 zur Ganztagesbetreuung in der Limburg-Grundschule wie folgt angemeldet:**

Modul 1 = 7.30 Uhr bis Schulbeginn und Schulende bis 13.30 Uhr, Dienstag bis zum Beginn der Mittagschule um 14.00 Uhr, Montag und Freitag kann dazu gebucht werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen	Bezeichnung Modul 1	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
<input type="checkbox"/>	Ohne Essen	7.30 Uhr bis 14.00 Uhr <b>mit</b> Essen	7.30 Uhr bis 13.30 Uhr ohne Essen	7.30 Uhr bis 13.30 Uhr ohne Essen
<input type="checkbox"/>	Mit Essen	7.30 Uhr- 14.00 Uhr mit Essen	7.30 Uhr bis 13.30 Uhr mit Essen	7.30 Uhr bis 13.30 Uhr mit Essen

**Zusätzlich**  Montag  Freitag ohne Essen

## O D E R

Modul 2 = 7.30 Uhr bis Schulbeginn und Schulende bis 15.30 Uhr, Dienstag bis zum Beginn der Mittagschule um 14.00 Uhr, Freitag kann dazu gebucht werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
<input type="checkbox"/>	7.30 Uhr bis 15.30 Uhr mit Essen	7.30 Uhr bis 14.00 Uhr mit Essen, danach ist Mittagschule	7.30 Uhr bis 15.30 Uhr mit Essen	7.30 Uhr bis 15.30 Uhr mit Essen

**Zusätzlich**  Freitag bis 13.30 Uhr ohne Essen

Die Informationen zu den einzelnen Gebühren, sowie die Datenschutzerklärung wurden mir mit der Anmeldung ausgehändigt. Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung werden sie als verbindlich anerkannt.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_



Stadt Weilheim ♦ Marktplatz 6 ♦ 73235 Weilheim an der Teck

### SEPA-Lastschriftmandat

Stadt Weilheim an der Teck  
Marktplatz 6  
73235 Weilheim an der Teck

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26ZZZ00000083697

Mandatsreferenz (Kassenzeichen): 5.0220. \_\_\_\_\_ (von der Stadtverwaltung auszufüllen)

Ganztagesbetreuung an der Limburg-Grundschule, Mittagessen (5.0221.)

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Stadt Weilheim an der Teck, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Weilheim an der Teck auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name): \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift(en): \_\_\_\_\_



Stadt Weilheim ♦ Marktplatz 6 ♦ 73235 Weilheim an der Teck

Hauptamt \_\_\_\_\_

## **Datenschutzerklärung der Stadt Weilheim an der Teck**

Die Stadt Weilheim an der Teck legt größten Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir möchten nachfolgend darstellen, welche Daten wir wann und zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten.

Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Ziff. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Weitere Informationen hierzu finden Sie u.a. in Art. 4. Ziff. 1 DSGVO.

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Betreuung Ihres Kindes in der Ganztagesbetreuung an den Weilheimer Schulen.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Weilheim an der Teck  
 Bürgermeister Johannes Züfle  
 Marktplatz 6  
 73235 Weilheim an der Teck  
 Tel.: 07023/106-0  
 Fax: 07023/106-114  
 E-Mail: Stadt@weilheim-teck.de

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

ZV Kommunale Datenverarbeitung Stuttgart  
 Herr Hubert Röder  
 Krailenshaldenstraße 44  
 70469 Stuttgart  
 E-Mail: Datenschutz@weilheim-teck.de

## **4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

### **4a. Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben

- Zur Verwaltung und Abrechnung der Betreuungsplätze für die Ganztagesbetreuung an den Weilheimer Schulen

### **4b. Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage zum Zwecke der freiwilligen Aufgabenerfüllung der Ganztagesbetreuung an den Weilheimer Schulen erhoben und verarbeitet.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- Der zuständigen Stellen bei der Stadt Weilheim zur Vergabe und Verwaltung der Betreuungsplätze sowie der Abrechnung der Gebühren
- Der jeweiligen Betreuungseinrichtung an der Limburggrundschule Weilheim bzw. am Bildungszentrum Wühle Weilheim

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum Ablauf von drei Monaten, nachdem das Kind die Betreuungseinrichtung verlassen hat, gespeichert. Die Rechnungsdaten werden aufgrund der Dokumentationspflichten längerfristig gespeichert.

## 7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatischer Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Weilheim an der Teck, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Weilheim an der Teck durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Stadt Weilheim benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Betreuung Ihres Kindes zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

## **Informationen zu den Betreuungsgebühren/Kostenersatz für das Mittagessen in der Ganztagesbetreuung der Limburg-Grundschule gültig ab September 2025**

Die Anmeldung gilt erst nach Zusendung der Aufnahmebestätigung als angenommen.  
Sie gilt befristet für ein Schuljahr.

### **Modul 1**

#### **Monatliche Gebühr**

Bei einer Anmeldung im Modul 1 beträgt die **monatliche Gebühr** bei einer Betreuung von:

Dienstag bis Donnerstag	43,20 €
Montag/Freitag je	15,60 €

### **Modul 2**

#### **Monatliche Gebühr**

Bei einer Anmeldung im Modul 2 beträgt die **monatliche Gebühr** bei einer Betreuung von:

Montag bis Donnerstag	66,00 €
am Freitag (s. Modul 1)	15,60 €

**Bitte beachten Sie**, dass Kinder, die für Modul 2 angemeldet sind, nicht früher gehen, wegbleiben oder währenddessen anderweitige Angebote (z.B. Musikschulunterricht, Sportverein, usw.) besuchen können.

Unabhängig hiervon behält sich der Schulträger im Zusammenwirken mit der Schul-/Ganztagesleitung das Recht zur außerordentlichen Beendigung der Betreuung, insbesondere aus folgenden Gründen vor:

- Verhalten des Kindes
- unregelmäßiger Besuch der Module
- Fehlen des Kindes länger als 4 Wochen ohne Angabe von Gründen
- Nichtbezahlen der Gebühren und des Kostenersatzes für das Mittagessen

### **Rabatt für Geschwisterkinder**

Besuchen aus einer Familie zwei oder mehrere Geschwisterkinder eine Ganztagesbetreuung in Weilheim a.d.T., so ist für das erste (ältere) Kind der volle Beitrag für die Betreuungsgebühren zu bezahlen; für jedes weitere (jüngere) Kind reduziert sich der Beitrag auf 70% der Normalgebühr. Dies gilt nicht für den Kostenersatz für das Mittagessen.

### **Mittagessen**

Für das Mittagessen wird zusätzlich eine pauschale, **monatliche Gebühr** erhoben.  
Diese beträgt bei einer Inanspruchnahme von

1 Tag pro Woche	13,80 €
3 Tagen pro Woche	41,40 €
4 Tagen pro Woche	55,20 €

Bei Krankheit des Kindes an bis zu fünf aufeinanderfolgenden Schultagen muss die volle monatliche Essenspauschale bezahlt werden. Ab dem 6. Krankheitstag wird die Essensgebühr i.H.v. derzeit 4,10 € pro Essenstag an die Eltern (auf schriftlichen Antrag) im darauffolgenden Monat zurück erstattet